

## „Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001  
über die bei der Gemeinderatssitzung am 30.08.2007 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig die Mitgliedschaft beim Verein „Regionsmanagement Osttirol“ für die Förderperiode 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung bis 2015) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ beschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis 31.12.2015. Die finanzielle Zustimmung durch den Gemeinderat liegt vor. Der Gemeinderat hat weiters der vorliegenden Regionalentwicklungsstrategie der Region Osttirol inhaltlich zugestimmt und hat die Weiterentwicklung der Regionalentwicklungsstrategie sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Vereines Regionsmanagement Osttirol übertragen.
2. Der Gemeinderat hat durch einstimmigen Beschluss seine Zustimmung zur Vergabe folgender Gewerke für das Projekt „Zu- und Umbau Volksschule Tristach“ an die jew. Billigstbieter durch die Gemeinde Tristach Immobilien KG erteilt:

Gewerk	Billigstbieter (Name, Ort)	Auftragssumme netto €
Spengler	Steiner, Matrei i.O.	3.142,61
Zimmerer	Lusser, Heinfels	54.070,25
Schwarzdecker	Pargger, Anras	22.685,80
Turngeräteeinrichtung	Turkna, St. Pölten	67.305,40
Wandverkleidung, Turnsaalboden	Turkna, St. Pölten	81.182,68

3. Im Zusammenhang mit der Adaptierung eines Kellerraumes im Gemeindezentrum Tristach als Jugendraum (Nordtrakt - unterhalb der Feuerwehr) hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen: Ankauf div. Einrichtungsgegenstände (Eckbank, Tische, Stühle), eines Laminatbodens samt Verlegung von der Fa. Hassler, 9900 Lienz sowie eines Küchenblocks mit Spüle und Herd (mit Backrohr) über die Fa. Möbel-Elektro Goller, 9900 Tristach. Gesamtkosten: ca. € 12.200,-- inkl. 20 % MWSt. Weiters ist der Treppenabgang in diesen Kellerraum zu verfliesen und zu überdachen (diesbezügl. Angebote müssen noch eingeholt werden). LR Dr. Anna Hosp hat für diesen Jugendraum eine außerordentliche Bedarfszuweisung in Höhe von € 8.000,-- gewährt.
4. Durch einstimmigen Beschluss hat der Gemeinderat den Bürgermeister zusammen mit dem Gemeindewaldaufseher (GWA) Franz Amort ermächtigt, das demnächst durch die Fa. Guggenberger-Lugger Hermann, 9900 Tristach zu schlägernde Gemeindeholz (ca. 450 fm) an den Bestbieter lt. der von GWA Amort durchzuführenden Ausschreibung zu verkaufen.
5. Mit den Arbeiten am Radwegeprojekt „Dörferlinie“ wird demnächst begonnen. Auf den entlang der rechtsufrigen Drau von Höhe Autoverwertung Althaler bis zur KG-Grenze Lavant führenden Dammweg wird mit einer Spezialmaschine ein bindefähiges Dolomit-Schotter-Gemisch aufgebracht, dieses wird gefräst (zerkleinert), eingearbeitet und verfestigt (eingewalzt). Auf Höhe Autoverwertung Althaler wird eine Rampe (Auffahrt) auf den Damm angelegt. Von der ursprünglich geplanten Asphaltierung der Strecke Althaler bis Draudamm/Rampe wurde Abstand genommen. Die Kosten belaufen sich lt. Schätzung auf ca. € 55.000,-- inkl. 20 % MWSt. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde



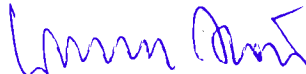
Tristach beträgt 40 % (€ 22.000,--); Restliche Mittelaufbringung: 40 % EU-Förderung (ROSP), 20 % Landesförderung.

6. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Regina Kerschbaumer, wh. in 9900 Tristach, Dorfstraße 40a, auch für das kommende Kindergartenjahr 2007-2008, teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, d.s. 50 % der Vollbeschäftigung, als Kindergarten-Stützkraft zu beschäftigen.
7. Der Gemeinderat hat eine Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung beschlossen (Überspannungen zwischen Mitterhofer Josef und Assmayr Klaus sowie zwischen Mayr Johann und Wendlinger Franz). Der Kostenrahmen hierfür wurde mit € 2.400,-- inkl. 20 % MWSt. festgelegt, die Beleuchtungselemente werden vom E-Werk Wels bezogen (Angebot Nr. MAN005285).

Gemeindegewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115, Abs. 2, TGO 2001).

Tristach, 04.09.2007

Der Bürgermeister:



(Ing. Alois Walder)

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	04.09.2007
abgenommen am:	19.09.2007